

Flexibilität und Orientierung an den Bedürfnissen der Familien brauchen gesicherte, verlässliche fachliche wie wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Erklärung zum neuen „Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen“ vom „Bündnis für Familien“ im Kreis Unna

Seit drei Jahren sucht das Bündnis für Familien im Kreis Unna die Anliegen und Interessen von Eltern und Kindern im Raum der Politik und der Wirtschaft zu Gehör und Bewusstsein zu bringen. Im Rahmen dieses Bündnisses fokussieren Arbeitsgruppen fortlaufend bestimmte Einzelaspekte und Fragen; in Familienkonferenzen werden diese Fragen in breitem gesellschaftlichen Rahmen vertieft und z.T. kontrovers diskutiert.

Im Rahmen der dritten Familienkonferenz in Selm haben die beteiligten Gruppen und Akteure speziell die Frage der Kinderbetreuung – den augenblicklichen Stand wie auch die wünschenswerte und sachlich erforderliche Weiterentwicklung genauer untersucht. In der Erklärung der 3. Familienkonferenz sind die Ergebnisse zusammengefasst und einvernehmlich verabschiedet worden.

Auf der Grundlage dieser Erklärung sowie der Beratungen im Rahmen der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses vom 23. April 2007 nehmen wir im Namen der Lenkungsgruppe des Bündnisses für Familie im Kreis Unna im Folgenden Stellung zum aktuellen Entwurf des Kinderbildungsgesetzes der Landesregierung, so wie es in der Fassung vorgelegt und eingebracht wurde.

- Wir erkennen in dem Gesetzentwurf das Bemühen der Landesregierung, den Bereich der Kinderbetreuung neu zu ordnen und ihm ein größeres Gewicht zu verleihen. Dies begrüßen wir ausdrücklich; bekanntlich haben alle neueren Untersuchungen deutlich gemacht, dass gerade der Elementarbereich in Deutschland nachdrücklich ausgebaut und gestärkt werden muss
- Wir müssen aber leider feststellen, dass das Ergebnis an entscheidenden Punkten diesem Anspruch nicht nur nicht gerecht wird, sondern teilweise hinter den augenblicklichen Stand zurückfällt. Hier sehen wir deutlich die Gefahr einer so sicher auch vom Land nicht beabsichtigten Fehlsteuerung dieser wichtigen Entwicklung für die nächsten Jahre.
- Wir stellen deshalb im Folgenden Anspruch und Wirklichkeit einander gegenüber und benennen, in welche Richtung aus Sicht der Familien die Entwicklung durch die Landesregierung fortgeführt werden sollte.

Wir erinnern dabei an die Erklärung der 3. Familienkonferenz im Kreis Unna:

„Politikerinnen und Politiker ...sind aufgerufen, die gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Handlungsfeld Familie so weiter zu entwickeln, dass Eltern mit ihren Kindern umfassend unterstützt werden“

Gesicherte, verlässliche Rahmenbedingungen für altersgerechte Betreuung und Förderung von Kindern

Aus Sicht der Familien ist es notwendig, dass die Betreuung ihrer Kinder unter geregelten, verlässlichen und an den Bedürfnissen der Kinder orientierten Rahmenbedingungen geschieht. Dafür ist eine entsprechende Finanzierung vorzusehen, die deutlich über den Ausgleich der Kürzungen der letzten Jahre hinausgeht.

Der Gesetzesentwurf des Kinderbildungsgesetzes des Landes erhebt den Anspruch, hier durch ein höheres Maß an Flexibilität den Bedürfnissen der Familien entgegen zu kommen und ihnen Rechnung tragen zu wollen. Die im Entwurf genannten Pauschalen sollen sowohl Personal- wie Sachkosten abdecken. Zugleich werden weitergehende fachliche Perspektiven und Anforderungen an Tageseinrichtungen aufgezeigt.

Die Vorlage gibt Anlass zur Befürchtung, dass diese höhere Flexibilität erkaufte wird mit dem Verlust gesicherter Rahmenbedingungen und einer geregelter, an den tatsächlichen Bedarfen orientierten Finanzierung. So sind weder Gruppengrößen noch Obergrenzen bezüglich der Zahl von Kindern pro Gruppe festgelegt. Die Pauschalen verlagern das volle wirtschaftliche Risiko auf den Träger der Einrichtung. Sie gleichen aber noch nicht einmal die Kürzungen der letzten Jahre aus. **Zu befürchten ist, dass vielfach weniger Erzieherinnen mehr und kleinere Kinder zu betreuen haben.**

Aus Sicht der Familien fordern wir daher eine den Bedürfnissen der Kinder und den Erwartungen der Familien entsprechende gesetzliche Regelung auf Landesebene, die fachlich wie wirtschaftlich deutlich über den Status Quo hinausgeht. Hierfür sind verbindliche Bildungs- und Erziehungspläne festzuhalten und fortlaufend weiter zu entwickeln. **Flexibilität und Orientierung an den Bedürfnissen der Familien dürfen nicht ausgespielt werden gegen gesicherte, verlässliche fachliche wie wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Betreuung von Kinder unter drei Jahren

Aus Sicht der Familien ist es dringend notwendig, das vorhandene Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren auszubauen. Dabei muss den Bedürfnissen und Erfordernissen der Betreuung kleinerer Kinder in besonderer Weise Rechnung getragen werden.

Der Gesetzesentwurf des Kinderbildungsgesetzes des Landes erhebt den Anspruch, hier eine erhebliche Ausweitung der bestehenden Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren zu erreichen.

Die Vorlage gibt Anlass zur Befürchtung, dass aufgrund der neuen Finanzierungsregelungen das bisher bewährte Angebot der sogenannten „kleinen altersgemischten Gruppen“¹ in den meisten Fällen nicht mehr vorgehalten werden kann. Statt dessen sehen die Pauschalen eine nur minimal erhöhte Förderung für Kinder unter drei Jahren vor, die dem tatsächlichen, erhöhten Zuwendungsbedarf nicht gerecht wird. Im Rahmen der Kindertagesbetreuung können maximal bis zu 8 Kinder gleichzeitig von einer Kraft betreut werden. Zudem steht zu befürchten, dass hier durch Höchstgrenzen auf Landesebene (§21, Abs. 6) örtliche Entwicklung erschwert bzw. zurückgefahren werden.

Aus Sicht der Familien fordern wir, dass die neue gesetzliche Grundlage die Fortführung der

¹ 15 Kinder im Alter von 4 Monaten/1 Jahr bis zur Einschulung bei 2 Fachkräften und einer Ergänzungskraft

bewährten, den internationalen Standards annähernd entsprechenden Gruppenform gesichert ermöglicht. Orientierungsgröße für jede weitere Entwicklung sollten die international üblichen Standards sein. Sie sehen bei Kindern unter 2 Jahren ein Verhältnis 1 Fachkraft : 3 Kinder, bei Kindern zwischen zwei und drei Jahren ein Verhältnis von 1 Fachkraft : 5 Kindern vor. Weiterhin ist, allerdings auf dieser Grundlage, wie vom Land beabsichtigt der Ausbau wie beabsichtigt beschleunigt voranzutreiben. Die vorgesehene Kontingentierung steht im Widerspruch dazu.

Elternbeiträge

Aus Sicht der Familien ist es notwendig, entsprechend den Bedürfnissen eine gute und zeitlich ausreichende Kinderbetreuung unabhängig von den eigenen wirtschaftlichen Verhältnissen in Anspruch nehmen zu können.

Der Gesetzesentwurf des Kinderbildungsgesetzes des Landes erhebt den Anspruch, den Familien keine Erhöhung ihrer Elternbeiträge zuzumuten.

Die Vorlage gibt Anlass zur Befürchtung, dass die tatsächliche Entwicklung anders aussehen wird. Die Elternbeiträge werden gesetzlich auf 19 % der Betriebskosten festgeschrieben. Im Augenblick liegt der Elternbeitrag im Durchschnitt bei 13 %. Hier ist mit deutlichen Erhöhungen zu rechnen. Folgen: gerade ärmere Kommunen werden kaum Möglichkeit haben, durch eigene Zuschüsse die Beiträge der Eltern zu senken. Und Eltern werden die Betreuungsdauer je nach eigener wirtschaftlicher Situation entscheiden. Gerade da, wo aufgrund der wirtschaftlich angespannten Situation eine längere Betreuung wünschenswert wäre, wird sie nicht finanzierbar sein. Die bestehende Ungleichheit wird weiter zunehmen.

Aus Sicht der Familien fordern wir sicherzustellen, dass in jedem Fall auch Familien mit geringem Einkommen sich eine gute und zeitlich ausreichende Kinderbetreuung leisten können. Grundlage sollte, auch im Sinne der angestrebten Bildungsziele eine Betreuungszeit von 30 Stunden sein. Mittelfristig erwarten wir, wie in benachbarten Bundesländern, Elternbeiträge stufenweise abzuschaffen. Kindergärten sind Einrichtungen der frühkindlichen Förderung und vorschulischen Erziehung und als solche Teil des gesamtgesellschaftlichen Generationenvertrages.

Familienzentren

Aus Sicht der Familien ist es notwendig, bestehende Angebote der Unterstützung von Familien weiter auszubauen und mit der Arbeit der Tageseinrichtungen zu vernetzen, um Familien in der Bewältigung ihrer Alltagsbelastungen zu unterstützen und zu entlasten. Hier liegen ermutigende Erfahrungen aus der Pilotphase der Familienzentren im Blick auf die Eignung dieser Einrichtungen für diese Ziele vor

Der Gesetzesentwurf des Kinderbildungsgesetzes des Landes erhebt den Anspruch, Kindertageseinrichtungen zu Anlaufstellen weiterzuentwickeln, in denen Eltern sämtliche Fragen rund um das Kind klären können.²

Die Vorlage gibt Anlass zur Befürchtung, dass die Familienzentren einerseits mit einer Vielzahl von Anforderungen und Aufgaben versehen werden, andererseits dafür völlig unzureichend finanziert werden.

² Zitat aus Brief von Ministerpräsident Rüttgers an die Erziehrinnen und Erzieher (11.06.07)

Aus Sicht der Familien fordern wir, den Ausbau der Tageseinrichtungen zu Familienzentren zügig fortzusetzen. Dafür braucht es angemessen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die einzelnen hier zu erbringenden Leistungen sind angemessen wirtschaftlich zu bewerten und strukturell zu finanzieren.

Mitwirkung der Eltern

Aus Sicht der Familien ist es notwendig, dass Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitwirken können bei der Weiterentwicklung der Arbeit mit ihren Kindern in der Einrichtung.

Der Gesetzesentwurf des Kinderbildungsgesetzes des Landes erhebt den Anspruch, die bestehenden Mitbestimmungsrechte zu verschlanken und zu deregulieren, nicht aber einzuschränken.

Die Vorlage gibt Anlass zur Befürchtung, dass die Mitwirkungsrechte der Eltern eingeschränkt und stärker an die Bereitschaft des Trägers gebunden sein werden. Die Elternversammlung als die unmittelbare und eigenverantwortliche Plattform des Informationsaustausches und der Diskussion der Eltern ist nicht mehr vorgesehen.

Aus Sicht der Familien fordern wir, zumindest die im GTK festgelegten Mitwirkungsrechte der Eltern beizubehalten und sie mittelfristig weiter auszubauen.

Umgang mit Mitarbeitenden

Aus Sicht der Familien ist es notwendig, dass Mitarbeitende in den Einrichtungen in ihrer Arbeit der Bedeutung ihrer Aufgabe entsprechend aus- und fortgebildet, eingesetzt und bezahlt werden. Hier sind im internationalen Vergleich in Deutschland deutliche Defizite festzustellen. Zugleich unterliegen die Mitarbeitenden und Führungskräfte einer wachsenden Zahl zusätzlicher Anforderungen.

Der Gesetzesentwurf des Kinderbildungsgesetzes des Landes erhebt den Anspruch, den zukünftigen pädagogischen und finanziellen Anforderungen gerecht zu werden. ..

Die Vorlage gibt Anlass zur Befürchtung, dass der Anforderungsdruck weiter steigen wird, ohne dass entsprechende Regelungen und Finanzierungen gesichert werden.

Aus Sicht der Familien fordern wir die erforderlichen Weiterentwicklungen strukturell zu unterstützen, damit Leitungen im notwendigen Umfang freigestellt werden können, Fachkräfte Zeit für Fortbildung, individuelle Förderung und Elternarbeit haben und junge, motivierte und gut ausgebildete Fachkräfte mit Hochschulabschluss dauerhaft in Einrichtungen eine berufliche Perspektive finden.

In der vorgelegten Form, so halten wir abschließend fest, wird mit dem neuen Gesetz keine nachhaltige und wirksame Unterstützung von Familien und Kindern geleistet. Gerade Flexibilität und Orientierung an den Bedürfnissen der Familien brauchen gesicherte, verlässliche fachliche wie wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Dafür setzen wir uns ein.